

**Hygienekonzept Herdwanger SV –**

**für die Wiederaufnahme des Hallensports:**

Auf der Grundlage von § 4 Corona VO wird in unserem Verein für die Bundschuhalle in Herdwangen (Sportstätte) und den Betrieb im Hallensport ab dem 21. September 2020 Folgendes geregelt:

**1. Begrenzung der Personenzahl (auf):**

Die maximale Personenzahl in der Bundschuhalle wird auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten auf 20 Personen festgelegt. Beim Eltern / Kind und Bambini Sport zählt ein Elternteil mit dem eigenen Kind als 1 Person. Vor und nach der Sporteinheit beträgt der Mindestabstand 1,5 Meter. Während der Sporteinheit beträgt der Mindestabstand, sofern sportartbedingt möglich, 1,5 Meter. Teilnehmer einer Gruppe sollten konstant bleiben. Durchmischungen von einer Gruppe zur nächsten Gruppe sind zu vermeiden. Gäste und Zuschauer sind nicht zugelassen. Die Nutzung der Halle ist nur zum Übungsbetrieb zugelassen. Gesellige Veranstaltungen mit Getränken und Speisen, auch im Anschluss an die Übungseinheit, sind nicht zugelassen.

**2. Regelung von Personenströmen und Warteschlangen**

Damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird, können wir nur auf die jeweilige Vernunft der Teilnehmer hoffen, da es bautechnisch nicht anders geht. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist während der gesamten Sporteinheit einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Halle. In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten. Die Sportler\*innen betreten das Gebäude (Hintereingang bei der Bühne) erst kurz vor dem Trainingsbeginn. Unmittelbar nach dem Training ist das Gebäude durch den Notausgang zu verlassen. Letzteres gilt nicht, wenn nach Abschluss der Übungseinheit keine weitere Gruppe direkt folgt. Beim Betreten der Halle, beim Holen bzw. Aufräumen der Matten und Kleingeräte, sowie beim Verlassen der Halle trägt jeder Mund- Nasenschutzmaske.

**3. Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen**

In geschlossenen Räumen, in denen sich Personen aufhalten, werden während des Sportbetriebes die Fenster und Oberlichter geöffnet gehalten. Falls dies nicht möglich oder zumutbar ist, wird vor und nach der Sporteinheit gelüftet, bei mehrstündigen Einheiten spätestens stündlich.

**4. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen**

Gegenstände und Sportgeräte, die von Personen berührt werden, sind von den Teilnehmern selbständig nach jeder Sporteinheit gründlich mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Vor und nach Übungseinheit wird eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten Türklinken und Lichtschalter durchgeführt. Zur besseren Regelung stellen wir eine Hygienebox in die Halle (linker Geräteraum).

Inhalt:

Desinfektionsmittel für Geräte, Einmaltücher, Mund und Nasenschutz und Einmalhandschuhe für den Notfall.

**5. Sanitärbereiche und Umkleide**

Die Teilnehmer kommen bereits in Sportkleidung zum Kurs. Duschen und Umkleidekabinen bleiben geschlossen, nur die Toiletten stehen für Sportteilnehmer offen. Es ist von den Teilnehmern\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält. Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt.

**6. Handhygiene**

Handwaschmittel wird in ausreichender Menge in Toiletten und Sanitärräumen vorgehalten. Gleiches gilt für nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zum Händetrocknen. Außerdem ist ein Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich jederzeit zugänglich.

**7. Austausch von Textilien**

Trikots, Leibchen und weitere Textilien, die von einer Person benutzt wurden, werden nichtweitergegeben, sondern nach der Benutzung ausgetauscht und vor der nächsten Benutzung gewaschen.

**8. Dokumentation der Teilnehmer**

Jeder Teilnehmer muss erstens in einer Gesamtliste erfasst werden und der jeweilige Teilnehmer muss an Anhand der Liste (Gesamtliste) über seinen aktuellen Gesundheitszustand Auskunft geben.

Bei der Teilnahem von Minderjährigen ist die Teilnahme ebenso anhand der Liste zu dokumentieren. Vor deren ersten Teilnahme benötigt der Verein eine extra Bescheinigung (Siehe Anhang Einverständniserklärung Teilnahme von Minderjährigen am Sportbetrieb)!

Der Durchführende übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der oben aufgeführten Maßnahmen.

**9. Notfälle**

Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/-innen als auch der/die Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

**10. Prävention**

Der Herdwanger SV sorgt mit dem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. Die getroffenen Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen überprüft und wenn nötig angepasst. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit der Gemeinde das Hygienekonzept ggf. fortgeschrieben, die erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen geprüft und weiter veranlasst.

**11. Verpflichtung**

Jede/r Sportler\*in ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Sportvereins zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

**12. Ausschluss wegen Erkrankung**

Nach einem positiven Coronavirus-Test eines/einer Sportlers\*in oder innerhalb dessen/deren Haushalts nimmt dieser/diese bis zur Vorlage eines negativen Corona-Tests nicht mehr teil.

**13. Ausschluss wegen Symptomen**

Nur symptomfreie Personen dürfen an den Übungseinheiten teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause.

Alle Teilnehmer/-innen sind angehalten, nur dann zur Übungseinheit zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

**14. Risikoabwägung**

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an den Übungseinheiten entscheiden. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.

**15. Hygiene Niesen/Husten**

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

**16. Hygieneregeln**

Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Gebäudes gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu gibt es im Eingangsbereich Hand-Desinfektionsmittel-Spender bzw. in der Toilette Händewaschmöglichkeit mit Seife. Diese muss beim Betreten des Gebäudes verwendet werden.

**17. Information**

Mitglieder und Teilnehmende an Sportangeboten werden im Eingangsbereich der Sportstätte klar über Zutritts- und Teilnahmeverbote sowie die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben informiert. Im Eingangsbereich und in den Sanitärräumen wird über die Reinigungsmöglichkeiten für die Hände und auf die Notwendigkeit des gründlichen Händewaschens informiert und hingewiesen. Das Muster enthält diejenigen Vorgaben nach § 4 CoronaVO, die für Vereine besonders wichtig sind. Jeder Verein muss das Hygienekonzept unbedingt individuell anpassen – unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort, ggf. weiterer relevanter Aspekte, eventueller Vorgaben des Sportstättenbetreibers und/oder weiterer behördlicher Vorgaben. Über die Hompage [www.herdwanger-sv.de](http://www.herdwanger-sv.de) kann weitere Informationen, zum Thema Corona und das Vereinshygienekonzept eingesehen werden.

Herdwangen, 19. September 2020

Bernhard Grimm

1. Vorstand Herdwanger SV